

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die öffentliche Bekanntmachung wird bzw. wurde in der 29. KW in ortsüblicher Form in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und der Gemeinde Morbach bekannt gemacht !

**Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Hilscheid,
Az.: 11043-HA.10.3.**

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Hinweis für die Teilnehmer am Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Hilscheid

Verpfählung von Grenzpunkten für die Besitzeinweisung

In dem Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Hilscheid wird im September 2013 die vorläufige Besitzeinweisung gemäß § 65 FlurbG angeordnet.

Zu diesem Zweck werden in den Zusammenlegungsgemarkungen **Hilscheid, Bäsch und Thalfang** die Grenzen der neuen Flurstücke mit Pfählchen markiert. Die Pfählchen werden mit der neuen Flurbezeichnung und der neuen Flurstücks-Nr. beschriftet. Damit ist es für jeden Beteiligten am Zusammenlegungsverfahren möglich, seine neuen Flurstücke in der Örtlichkeit aufzufinden. Die Vermessungsarbeiten werden vom DLR Mosel im Juli 2013 durchgeführt.

Das DLR Mosel weist darauf hin, dass

1. die Pfählchen weder entfernt noch geändert werden dürfen,
2. jede unbeabsichtigte Lageveränderung auch durch Feldbestellung, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues, Tel. 06531/956-173 oder 06531/956-128 oder dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft, Herrn Detlef Haink, Burggrabenstr. 4, 54426 Hilscheid, zu melden ist,
3. weder eine Berichtigung noch eine Veränderung durch Unberechtigte gestattet ist.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede Erneuerung und Wiederherstellung der Absteckung nur durch aufwendige örtliche Nachmessungen auf Kosten der Teilnehmergeinschaft behoben werden kann.

Zudem kann der Zeitverlust durch Nachmessungsarbeiten zu Verzögerungen des Zusammenlegungsverfahrens führen.

Mit der Verpfählung der neu gebildeten Grenzen kann jeder Grundstückseigentümer seine ihm neu zugewiesenen neuen Flurstücke in der Örtlichkeit aufsuchen.

Das DLR Mosel wird jedem Grundstückseigentümer Ende August/Anfang September 2013 einen „Nachweis des Neuen Bestandes“ zusenden, aus denen die Bezeichnung der neuen Flurstücke erkennbar ist. Alle bisher zugesandten Nachweise waren vorläufige Nachweise und haben dann keine Gültigkeit mehr.

Im Auftrag
gez. Torben Alles